

Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Gewährung einer Ausbildungspauschale für die praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung

Vom 30. September 2024 – Az.: KM41-506-2/1/2

I.

Die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Gewährung einer Ausbildungspauschale für die praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung vom 7. Oktober 2019 (K. u. U. S.183), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 29. August 2022 (K. u. U. S.76), wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 6.3.2 wird die Angabe „2023/2024“ durch die Angabe „2024/2025“ ersetzt.
2. In Nummer 8 wird die Angabe „31. Dezember 2024“ durch die Angabe „31. Dezember 2025“ ersetzt.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. August 2024 in Kraft.